

Gesetz
vom 26. Juni 2009
über die Abänderung der Konkursordnung

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 17. Juli 1973 über das Konkursverfahren (Konkurs-
ordnung; KO), LGBL 1973 Nr. 45/2, in der geltenden Fassung, wird wie
folgt abgeändert:

Art. 15 Abs. 1

1) Die Rechtswirkungen der Konkurseröffnung treten am Tag nach
der Veröffentlichung des Konkursedikts auf der Webseite des Gerichts ein.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 47/2009

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

Der Landtag hat dieses Gesetz als dringlich erklärt.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*
Fürstlicher Regierungschef